

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e. V.)

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugteil: Heckspoiler
Typ: B XA 6351
Antragsteller: Hella KG Hueck & Co
4780 Lippstadt

1. Der genannte Heckspoiler wird von der Firma Hella KG Hueck & Co, 4780 Lippstadt, in einer Ausführung hergestellt.
2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund
 - X von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung von
 - eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten Spoilern des in der Typbeschreibung festgelegten Typs.
 - Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.

Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 22 StVZO in Frage stellen, sind

 - X hier nicht bekannt
 - dem beigefügten Schreiben vom zu entnehmen.
3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 bis 3 und ist mit den darin unter Nr. 5 angegebenen Anlagen Bestandteil des Gutachtens.
4. Der Spoiler entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen
 - X der StVZO,
 - der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),
 - X den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,
 - den in herangezogenen ABG und ABE für Fahrzeugteile ggf. enthaltenen Auflagen,
 - bis auf die unter Nr. 13.1 der Typbeschreibung beschriebene(n) Abweichung(en).
5. Der Erteilung einer ABE
 - und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. 13.1 der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung(en) ggf. erforderlichen Ausnahme(n)
 - bei Einhaltung der unter Nr. 13.2 der beigefügten Typbeschreibung vorgeschlagenen Auflage(n)

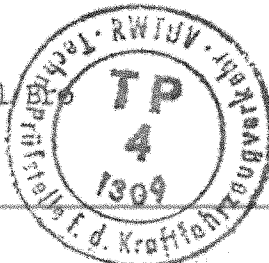
stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Essen, 17. März 1989

Verz.-Nr.: Z 413/89 - (97-17/98) - UL

Dipl.-Ing. Ulrich

Amtlich anerkannter Sachverständiger



X zutreffend
- nicht zutreffend

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

(97-18)

Typ: 8 XA 6351
Antragsteller: Hella KG Hueck & Co
4780 Lippstadt

3 Verwendungsbereich

Die Heckspoiler

Typ: 8XA 6351
Hersteller: Hella KG
Hueck & Co
4780 Lippstadt

sind zum Anbau an die in Anlage - 3.1. - genannten Kraftfahrzeugtypen,
unter Berücksichtigung der dort genannten Auflagen, geeignet.

4 Prüfergebnis

Der Spoiler wurde nach dem Merkblatt "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an
Personenkraftwagen und Pkw-Kombi" (Ausgabe März 1987) geprüft.
Er entspricht den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der
StVZO.

Die Abnahme des Anbaues durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen
oder Prüfer wird nicht für erforderlich gehalten.
Gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO bestehen keine technischen
Bedenken.

5 Anlagen

1. Zeichnung Nr. 006 351-00 vom 24.02.89
2. Anbaufotos
- 3.1. Aufstellung zum Verwendungsbereich
- 3.2. Anbauanweisung
- 3.3. Anlage 3.3. entfällt
- 3.4. 2 Meßblätter für Energieaufnahmeprüfung
- 3.5. Werkstoffeigenschaften (Erklärung des Antragstellers vom 01.03.89)

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e. V.)

zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

(97-18)

Typ: 8 XA 6351
Antragsteller: Hella KG Hueck & Co
4780 Lippstadt

2 Durchgeführte Prüfungen

2.1 Prüfmuster

Das geprüfte Muster stimmt mit der Zeichnung Nr. 006351-00 vom 24.02.1989 überein.

Es erfüllt die im Merkblatt unter 4.2. erhobenen Forderungen. An den in der Anlage - 3.4 - angegebenen Meßpunkten wurde die biomechanische Toleranzgrenze von 80 g über 3 ms nicht überschritten. Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 74/483/EWG. Die Prüfung der Splittersicherheit entfällt.

2.2 Fahrverhalten

Die Fahrversuche wurden mit einem Pkw

des Herstellers:

Nissan (J)

Typ:

Bl2 (ABE: E 301)

Fahrgestell-Nr.:

JN 10 KGB 12U0002038

durchgeführt.

Das Fahrzeug wurde bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 177 km/h gefahren. Eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit durch den Anbau des Spoilers konnte nicht festgestellt werden. Dabei wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten durch die Anbringung des Spoilers festgestellt.

2.3 Auftrieb

Der Anbau des Heckspoilers bewirkt

- eine geringfügige, technisch unbedenkliche Erhöhung des Auftriebs an Achse 1

- eine Verringerung des Auftriebs an Achse 2

Die mit und ohne Spoiler gemessenen Auftriebsdifferenzen bewirken keine Verschlechterung im Fahrverhalten.

2.4 Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.5 Anbau

Der Anbau des Spoilers ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage 3.2. beiliegenden Anbauanweisung verfahren wird.

Die Gefahr oder die Schwere von Verletzungen wird durch den angebauten Heckspoiler nicht vergrößert.

Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit dem Heckspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten. Eine Lackierung des Spoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

Typbeschreibung zum Gutachten vom 17. März 1989

Blatt 1

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e. V.)

(97-18)

zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Typ: 8 XA 6351
Antragsteller: Hella KG Hueck & Co
4780 Lippstadt

0 Prüfunterlage war das Merkblatt "Prüfungen von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi" Ausgabe März 1987.

1 Angaben zur Luftleiteinrichtung

1.1 Antragsteller: Hella KG Hueck & Co
Postfach 28 40
4780 Lippstadt

1.2 Hersteller: s. Antragsteller

1.3 Art: einteiliger Heckspoiler

1.3.1 Ausführungen: eine

1.4 Typ: 8 XA 6351

1.5 Kennzeichnung: Heckspoiler
Hersteller Hella KG
Hueck & Co
4780 Lippstadt
Typ 8 XA 6192
Typzeichen KBA

Ort der Kennzeichnung: Auf der Unterseite (Mitte) des Spoilers

1.6 Hauptabmessungen (mm)
Länge: 244 + 4
- 4
Breite: 1306 + 4 (s. Zeichnung)
- 4
Höhe: 101 + 4
- 4

1.7 Gewicht (kg): ca. 1,4 kg

1.8 Werkstoff: Polypropylen (siehe Anlage 3.5)

Anlage -3.1.- zum Gutachten vom 17.03.89 Typ 8 xa 6351
 der technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Fahrzeug		Spoiler		Auflagen	
ABE-Nr.	Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung		zul. Höchstgeschw. in km/h
E 301	B12	C72 C73 C82	Nissan Sunny Coupé	195	keine